

**Vorläufige Sicherung  
des Überschwemmungsgebietes der Exter  
im Landkreis Schaumburg**

**Bek. d. NLWKN v. 1. 7. 2009 — 62023/2/55 —**

Der NLWKN hat den Bereich des Landkreises Schaumburg, der von einem hundertjährigen Hochwasser der Exter überschwemmt wird, ermittelt und in Arbeitskarten dargestellt. Die Arbeitskarten werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt ab dem Tag nach dieser Bek. nach § 92 a Abs. 10 NWG i. d. F. vom 25. 7. 2007 (Nds. GVBl. S. 345)-bis zur Festsetzung durch die zuständige untere Wasserbehörde, längstens jedoch bis zum 10. 5. 2012, als festgesetzt, soweit es nicht bereits nach § 92 a Abs. 9 Satz 1 NWG festgesetzt ist. Das Überschwemmungsgebiet ist nach § 93 NWG freizuhalten; es bestehen besondere Verbote und Genehmigungsvorbehalte nach § 93 Abs. 2 bis 4 NWG.

Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Rinteln und ist in der mitveröffentlichten Übersichtskarte (**Anlage**) im Maßstab 1 : 25 000 (TK 50 Blatt-Nr. L 3920) dargestellt. Die Arbeitskarten im Maßstab 1 : 5 000 (Blatt 1 bis 2) werden beim

Landkreis Schaumburg,  
Jahnstraße 20,  
31653 Stadthagen,

aufbewahrt und können ab dem Tag nach dieser Bek. während der Dienststunden dort kostenlos eingesehen werden. In den Arbeitskarten ist die Grenze des nach § 92 a Abs. 10 NWG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes mit einer roten Linie gekennzeichnet; das vom NLWKN ermittelte Überschwemmungsgebiet selbst ist blau dargestellt.

**Hinweis:**

Die Karten sind außerdem auf der Internetseite des NLWKN ([www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de)) eingestellt unter dem Pfad „Hochwasser- & Küstenschutz > Hochwasserschutz > Überschwemmungsgebiete > Zu den Überschwemmungsgebietskarten“.

— Nds. MBl. Nr. 25/2009 S. 572

---

**Die Anlage ist auf den Seiten 578—579  
dieser Nummer des Nds. MBl. abgedruckt.**

---